



HINWEISE ALLGEMEIN
Die Auflagen der Baugenehmigung sind zu beachten.
Angaben über tragende Bauteile und die verschiedenen Wandarten sind der Statik zu entnehmen.
Höhenangaben beziehen sich auf Fertigfußboden.
Maßangaben sind der Baustelle zu prüfen.
Eventuelle Unstimmigkeiten sind mit der Bauleitung zu klären.

HINWEIS VERBLENDER
Verblender mit seitlichem Anschlag von 4 cm auszuführen (vermaßt im Plan wurde das fertige Verblendermaß!)

HINWEIS VERBLENDER ERDGESCHOSS
Der Verblender an den bodentiefen Fenstern im Erdgeschoss sind im Fußbereich jeweils ca. 20 cm links und rechts vom Fenster sowie ca. 30 cm über OK FF in Sand zu Mauern!

LEGENDE

	Mauerwerk		Wanddurchbruch (WD)
	Beton (bewehrt)		Deckendurchbruch (DD)
	Beton (unbewehrt)		Stahl-/Böschungsdurchbr. ISO/BDI
	Leichte Trennwand		Schmutzwasser
	Dämmung (hart)		Regenwasser
	Dämmung (weich)		Lüftung
	Vorwand (fauchhoch)		Brüstungshöhe
	Vorwand (halbhoch)		Gurtweckkasten

INDEX	DATUM	ÄNDERUNG	SEZ.
A	12.10.2023	Zusammenfassung von Whg.7 und Whg.8./Änderung sämtl. Wohnungsnummern	
B			
C			
D			
E			
F			
G			

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

PROJEKT
Neubau Tagespflege St. Johannes und Seniorenwohnungen

PLANNUMMER
1. OBERGESCHOSS

Erweiterung - 1. Obergeschoss - 9 Wohnungen

GRUNDRIß Lingener Str. 16 49835 Wietsmarschen	GEBAUDE / TEIL
BÄUHER St.-Matthias-Stift-Immobilien GmbH Lingener str.16 49835 Wietsmarschen	MÄßSTAB 1:50
	DATUM 05.09.2023
	PLAN-NR. Br6 20
	PROJEKTNUMMER F20004 / 560-3